

Intelligenz- und Wochenblatt Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Nº 54.

Sonnabend, den 7. Juli.

1849.

Bekanntmachung.

Wegen einer ausgeschlagenen Zinsschuld der Frau Agnes Henriette von Traubischen zu Leipzig soll das der Frau Marie Sophie Hartmann zu Berthelsdorf zugehörige Zweihusenkütt nebst Zubehör und Spinnereigebäude, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 15,005. Th. 11 Rgt. — landgerichtlich gewürdert worden ist,

den 7. September 1849,

Vormittags vor hiesigem Amtsamt notwendiger Weise versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit geladen, zur gedachten Zeit sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und daß sodann Mittags 12 Uhr mit der öffentlichen Auktionsleitung des Grundstücke nach den für nöthwendige Subhastationen gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen verfahren werden, gewärtig zu sein.

Eine ohngefähre Beschreibung des Grundstücke nebst Abgaben-Berzeichnisse hängt sowohl an der Amtsstelle, als in der Schänke zu Berthelsdorf aus.

Königliches Justizamt Rossm, den 26. Juni 1849.

Gangler.

Edictalladung.

Vom Königlichen Justizamte Frankenberg mit Sachsenburg ist

zur Verladung der bekannten und unbekannten Gläubiger

Dort im Frankenberg unter der Firma „Holbegel und Giesecke“ handelnden Kaufleute und Fabrikanten,

Gottlob Wilhelm Holbegel und

Julius Friedich Wilhelm Giesecke's,

2) des Webers und Handelsmanns Karl Gottlob Hofmanns zu Frankenberg, in Folge der von ihnen erklärteten Zahlungsunfähigkeit, mit Erfassung von Edictaten zu verfahren. Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Handelshauses „Holbegel und Giesecke“ und dieser selbst, so wie Hofmanns, überhaupt aber alle diejenigen, welche an die genannten Concursmassen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch geladen,

den dreizehnten August 1849,

welcher zum Liquidationstermine in beiden Creditwesen anberaumt worden ist, zu rechtzeiter früher Gerichtszeit persönlich oder durch hinreichend legitimirte, auch soviel die Ausländer betrifft, mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versessene Beauftragte, auch sonst legal an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden, zu becheinigen, mit den bestellten Concursvertretern über die Richtigkeit, sowie, nach Besinden, unter sich über die Priorität ihrer Forderungen, rechtl. zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und

den fünf und zwanzigsten September 1849

der Publication eines Præclausybescheids gewärtig zu sein. Hiernächst haben die beim Holbegel-Giesecke'schen und die beim Hofmann'schen Concuse betheiligten Gläubiger

den gehaltenen Oktober 1849,

welcher zum Beihör- und Güterseegungstermine anberaumt worden ist, sich wiederum in Person,